

BEBAUUNGSPLANVORSCHRIFTEN

A) Festsetzungen durch Planzeichen

- 1. Art der baulichen Nutzung
2. Maß der baulichen der baulichen Nutzung
3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- 4. Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen
5. Grünflächen

- 6. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- 7. Sonstige Planzeichen

- Nutzungsschablone:
Regelquerschnitt: Gebäude / Nebengebäude

- B) Hinweise durch Planzeichen

best. kartierte Biotope mit Angabe Nr. der Biotopkartierung im Umgriff des Planungsgebietes
best. Denkmäler im Umgriff des Planungsgebietes mit Angabe der Kartierungsnummer

C.) Textliche Festsetzungen

- 1. Geltungsbereich
2. Art der baulichen Nutzung
3. Maß der baulichen Nutzung

- 4. Überbaubare Grundstücksflächen (Bauweise)

- 5. Versickerung von Niederschlagswasser

- 6. Ausgleichsmaßnahmen / Grünordnungsmaßnahmen
6.2 Randeingrünungsmaßnahmen

- Teilmaßnahmenfläche A1:
Teilmaßnahmenfläche A2:

- Empfohlene Mindestpflanzgrößen:

- Vorschlag Pflanzschema für Randeingrünung (14 m Schema):

Table with columns: Lv, Vi, Rs, Lx, Ac, Cs, Cs, Eo, Eo, Pv, Ee. Includes plant species like Cornus sanguinea, Prunus padus, etc.

- M04: Zur Hecke im Norden der Fläche muss ein 3 m breiter Pufferstreifen eingehalten werden.
M05: Um die Offenheit der Feldflur weiterhin gewährleisten zu können, muss auf Heckenpflanzungen im Westen und Süden der Fläche verzichtet werden.
M06: Bei der Eingrünung muss auf die Verwendung heimischer, standortgerechter Straucher geachtet werden.
M07: Die unbebauten Flächen der Anlage (Flächen zwischen den Photovoltaikmodulen) sind als extensive Wiesen oder Weiden (ohne Düngung und Pestizidinsatz) zu nutzen.
M08: Um eine Blendwirkung der Solarmodule überfliegende Vögel zu reduzieren, müssen spiegelarme Verglasungen für die PV-Module verwendet werden.
M09: Der Zaun um die PV-Anlage muss eine Bodenfreiheit von mind. 15 cm haben, um flugunfähigen Jungvögeln, Niederwild und Reptilien ungehindert Zugang zu ermöglichen.

- 7. Sonstiges
7.1 Die gem. Ziff. 2 der textlichen Festsetzung zulässigen Arten der Nutzung sind gem. § 9 Abs. 2 Nr. 2 BauGB nur bis zur endgültigen Einstellung des Betriebes der Photovoltaikanlage zulässig.
7.2 Baumaßnahmen im Bereich des Bodendenkmals/Denkmalvermutungsfläche

- D) Örtliche Bauvorschriften nach Art. 81 BayBO
1. Gestaltung der baulichen Anlagen

- 2. Werbeanlagen

- 3. Einfriedungen

- E) Hinweise durch textliche Erläuterung
Denkmäler:
Altstätten:
Koordinatensystem:

- F.) Bestandteile des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Freiflächenphotovoltaikanlagen Nennslingen West" neu

Übersichtslageplan externe CEF-Maßnahmenfläche Fl. Nr. 2273/2 (ehemals Fl. Nr. 894) Gemarkung Nennslingen M 1:10.00



Externe CEF-Maßnahmenfläche Fl. Nr. 2273/2 (ehemals Fl. Nr. 894) Gemarkung Nennslingen M 1:2000

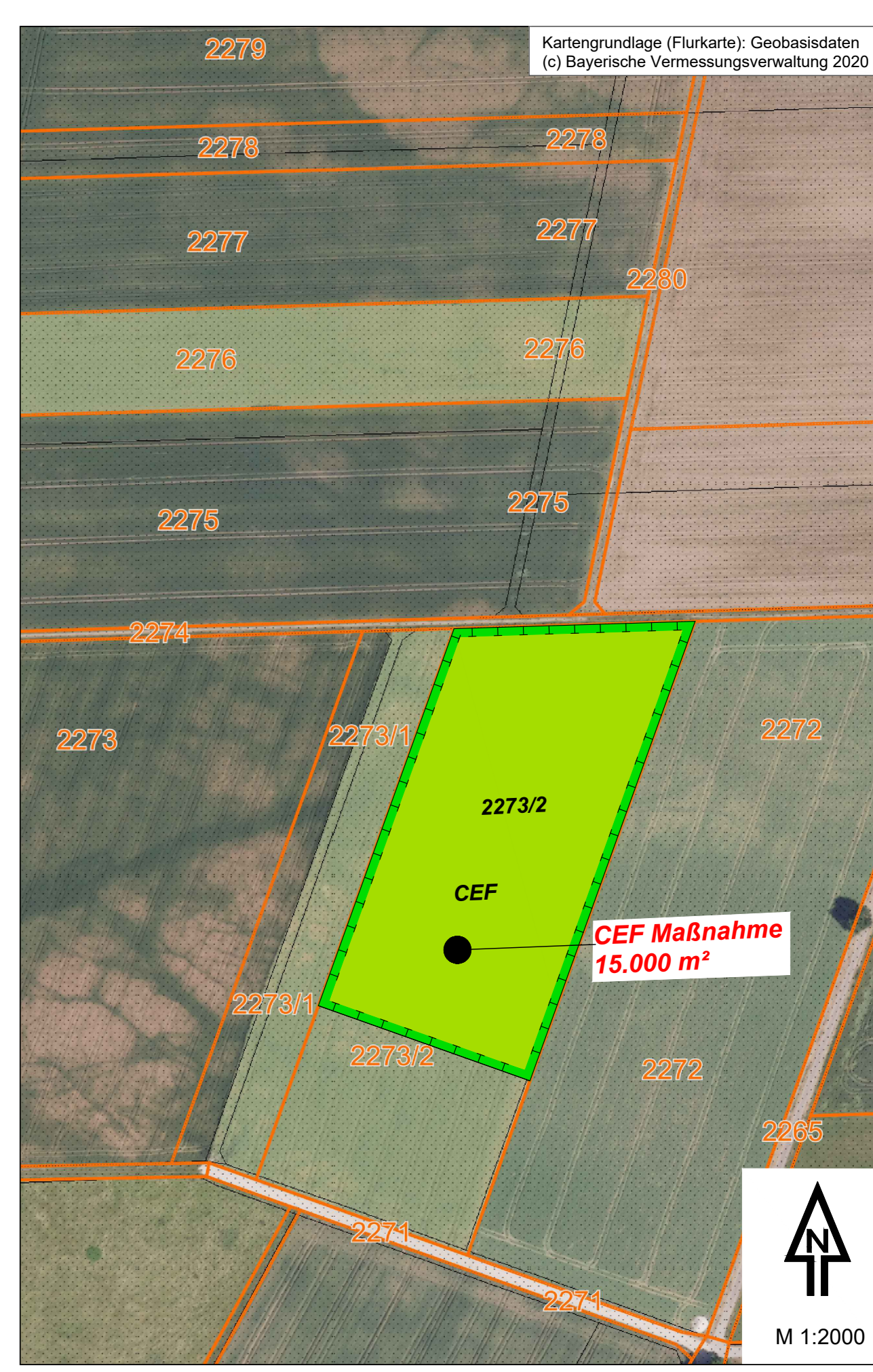


Table with columns: Sträucher, Bäume und Heister, Gesamt. Lists plants like Cornus sanguinea, Acer platanoides, etc.

- 6.3 Artenschutzrechtliche Kompensations- und Vermeidungsmaßnahmen
Es ist auf dem als externe CEF-Fläche festgesetzten Bereich der Fl. Nr. 2273/2, Gemarkung Nennslingen, eine Fläche für drei Bruthabitate der Feldlerche als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme entsprechend der geltenden Richtlinien für den artenschutzrechtlichen Ausgleich bei Verlust von Feldlerchenrevieren anzulegen und dauerhaft zu unterhalten.

- Der Abstand zwischen den Modulreihen darf ein Maß von 3,0 m nicht unterschreiten.
Die Heckenpflanzungen sind in ihrem Charakter durch abschnittsweises 'Auf-den-Stock-setzen' zu erhalten (frühestens ab dem 10. Jahr nach Pflanzung; je nach Wüchsigkeit alle 5-10 Jahre höchstens Abschnitte von 10,0 m und max. 30% der Hecke pro Jahr).

- M01: Gehölzentrümmern sind außerhalb der Schutzzeiten für Brutvögel, also im Zeitraum ab 1. Oktober bis 28.02. Februar, durchzuführen.
M02: Damit Bodenbrüter den Bereich der Baufläche nicht als Brutrevier besiedeln, ist in den Monaten März bis Juni eine Vergrämung vor sowie bei Baustopps während der Bauphase zwingend nötig.
M03: Die Hecke und die Obstbäume im Osten der Fläche dürfen nicht beeinträchtigt werden.

Verfahrensvermerke

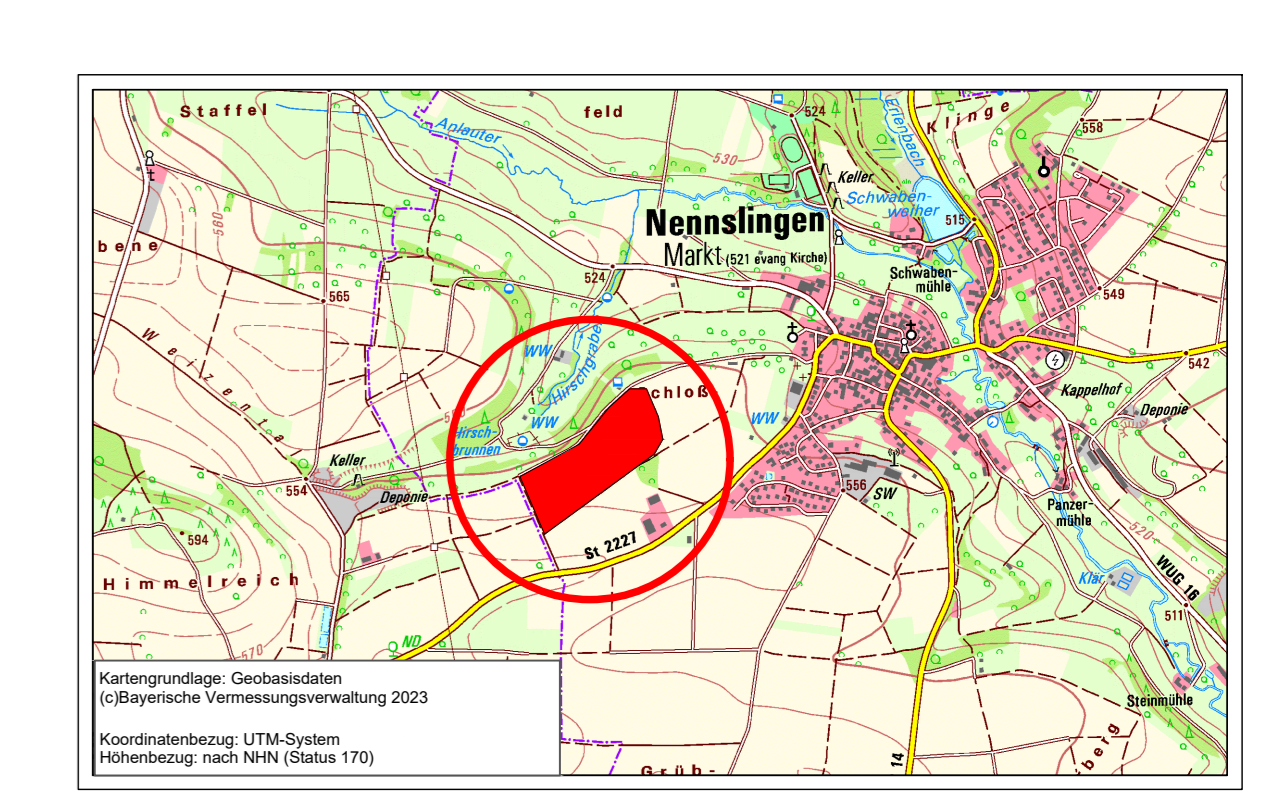
- 1. Der Marktgemeinderat des Marktes Nennslingen hat in seiner Sitzung vom xx.xx.2025 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Photovoltaik-Freiflächenanlage "Freiflächenphotovoltaikanlage Nennslingen West" neu beschlossen.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung der in den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Photovoltaik-Freiflächenanlage "Freiflächenphotovoltaikanlage Nennslingen West" neu in der Fassung vom xx.xx.2025, hat in dem Zeitraum vom xx.xx.2025 bis xx.xx.2025 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Photovoltaik-Freiflächenanlage "Freiflächenphotovoltaikanlage Nennslingen West" neu, in der Fassung vom xx.xx.2025 hat im Zeitraum vom xx.xx.2025 bis xx.xx.2025 stattgefunden.
4. Zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Photovoltaik-Freiflächenanlage "Freiflächenphotovoltaikanlage Nennslingen West" neu, in der Fassung vom xx.xx.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.2025 bis xx.xx.2025 beteiligt.
5. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Photovoltaik-Freiflächenanlage "Freiflächenphotovoltaikanlage Nennslingen West" neu, in der Fassung vom xx.xx.2025 wurde mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.2025 bis xx.xx.2025 veröffentlicht.
6. Der Markt Nennslingen hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom xx.xx.2025 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Photovoltaik-Freiflächenanlage "Freiflächenphotovoltaikanlage Nennslingen West" neu einschließlich Begründung und Umweltbericht gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom xx.xx.2025 als Satzung beschlossen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nennslingen Nr. 14 mit integriertem Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan

"Freiflächenphotovoltaikanlage Nennslingen West" neu

Markt Nennslingen

Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen



Übersichtslageplan M 1:25.000

Administrative information including dates (Aufgestellt: 20.03.2025, Zuletzt geändert: 20.11.2025), contact details for INGENIEURBÜRO CHRISTOFORI UND PARTNER, and the names of the responsible officials (Bernd Drescher, Erster Bürgermeister).